

# Schutzkonzept für eidg. Prüfungen der Lungenliga Schweiz (LLS) im Rahmen der COVID-19 Pandemie – Massnahmen zum Schutz von KandidatInnen, Veranstalter und ExpertInnen

Verfasser: Abteilung Weiterbildung, 04.11.2020

Datum	Änderungsverzeichnis	Autor
04.11.2020	Vor-Entwurf, basierend auf Schutzkonzepte der Lungenliga Schweiz (LLS) und Abteilung Weiterbildung der LLS	PAA
15.09.2021	Überprüft/Aktualisiert gem. Entscheid des BR vom 08.09.2021	PAA
16.09.2021	Lektorat	FRM

## Allgemeines

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben die Abteilung Weiterbildung der Lungenliga Schweiz (LLS)<sup>1</sup> erfüllen muss, um die COVID-19 Verordnung zu erfüllen und damit die eidg. Prüfungen durchgeführt werden können. Dieses Schutzkonzept ist eine **verbindliche Weisung**.

## Gesetzliche Grundlagen

- Covid-19-Verordnung besondere Lage ([AS 2021 542](#))
- Arbeitsgesetz ([SR 822.11](#)) und dessen Verordnungen
- Bundesgesetz über die Berufsbildung ([BBG 402.10](#)) und dessen Verordnungen
- Die [Informationen](#) und die Prüfungsordnungen vom [4. Oktober 2018](#) und [23. April 2020](#) die durch SBFI erlassen wurden.
- Covid-19-Gesetz ([818.102](#)), Stand am 2. September 2021

## Gültigkeit

Das Schutzkonzept tritt mit der Genehmigung durch die Prüfungskommission in Kraft und gilt in sämtlichen von der LLS genutzten Räumlichkeiten für die Durchführung von eidg. Prüfungen. Konform den seitens Bundesrats verkündeten Massnahmen wird es regelmässig inhaltlich angepasst (siehe dazu das Änderungsverzeichnis).

## Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus

Die vier Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- **enger Kontakt:** wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1.5 m Abstand hält während > 15 Min. pro Tag (kumulativ) ohne Schutz.
- **Tröpfchen:** niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- **Aerosole:** sind kleinste Schwebstoffe, die bei der Virusübertragung eine wesentliche Rolle spielen.
- **Hände:** ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und wenn man sich im Gesicht berührt, so können sie an Mund, Nase oder Augen gelangen.

Es gibt vier Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen

- Distanzhalten, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- Das Tragen von chirurgischen oder FFP2 Masken
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Isolation von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Weitere Informationen dazu sind unter [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) zu finden.

<sup>1</sup> Delegation der Verwaltungs- und Administrationsaufgaben durch die Prüfungskommission an die für die Weiterbildung zuständige Abteilung der Lungenliga Schweiz (LLS) gemäss Ziff. 2.22 der oben erwähnten Prüfungsordnungen.  
schutzkonzept\_fachprüfungen\_15.09.2021

### Teilnahme

- KandidatInnen, Veranstalter und ExpertInnen mit Krankheitssymptomen sollen an den eidg. Prüfungen nicht teilnehmen. Für KandidatInnen gilt Ziffer 4.23 der Prüfungsordnungen.
- Besonders gefährdete Personen halten sich an die [besonderen Empfehlungen](#) des BAG.
- Eidg. Prüfungen der LLS können nur noch mit [Covid-Zertifikat](#) absolviert werden. Das Covid-Zertifikat ist in einer App oder in Papierform vorzuweisen. Für KandidatInnen gilt Ziffer 4.22 der Prüfungsordnung für den Fall, dass das Zertifikat nicht vorgelegt werden kann.<sup>2</sup>

### Händehygiene

- Vor der Ankunft, sowie vor und nach den Pausen sind die Hände mit Wasser und Seife zu waschen.
- Vor dem Betreten des Prüfungsraumes müssen die Hände desinfiziert werden.
- Vor und nach der Nutzung von öffentlich zugänglichen und von mehreren Personen gemeinsam genutzten Gegenständen und Geräten (z.B. Prüfungsgeräte (CPAP-Geräte, Sauerstoffflaschen, Spirometer usw.), Getränkeautomaten Wasserspender, Kaffeemaschinen, Türklinken usw.) sind die Hände vor und nach Nutzung zu waschen oder zu desinfizieren.
- Toiletten: auch hier sind die Hygienemassnahmen strikt einzuhalten. Es wird empfohlen, sich nach dem Händewaschen mit dem Papiertuch die Hände zu trocknen und damit die Türklinke zu bedienen.
- Pausen und Mittagessen: Während des Mittagessens und der Pausen gilt das Schutzkonzept des [Haus der Universität](#).

### Im Prüfungsraum

- Der Prüfungsraum darf ausschliesslich von KandidatInnen, ExpertInnen und VertreterInnen der Aufsichtsbehörde mit gültigem Covid-Zertifikat betreten werden.
- Der Zutritt zum Prüfungsraum erfolgt mit dem nötigen Abstand (kein Händeschütteln, kein Umarmen oder Küssen).
- Es werden kein Essen oder Getränke geteilt.
- Während der Prüfung besteht für alle Prüfungen (schriftlich und mündlich) keine Pflicht zum Tragen einer Maske. Wer sich zusätzlich schützen möchte, kann natürlich eine Maske tragen.
- Dem Stosslüften kommt eine wichtige Rolle zu: Die Schulungsräume sind alle 30 Minuten für 2 Minuten zu lüften (Stichwort Aerosole!)
- Kontakte zu besonders gefährdeten Personen sind ausserhalb der Prüfungsräume zu vermeiden, sofern dies für die berufliche Tätigkeit nicht erforderlich ist.
- Der Prüfungsraum wird für Pausen und nach Abschluss der Prüfung mit dem nötigen Abstand verlassen.




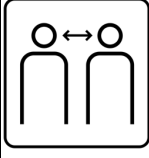

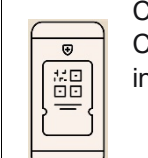
### Desinfektion von Oberflächen

Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, Getränkeautomaten, WC-Infrastruktur und Waschbecken sowie weitere von mehreren Personen genutzte Gegenstände und Geräte werden in regelmässigen Abständen von den Prüfungsverantwortlichen bzw. vom Vermieter der Räumlichkeiten gereinigt.

### Hygienematerial

Die Abteilung Weiterbildung der LLS stellt den KandidatInnen, Veranstalter und ExpertInnen Händedesinfektionsmittel und Flächendesinfektionsmittel bei gemeinsam genutzten Gegenständen zur Verfügung.

### Massnahmen (Piktogramme)

	Gründlich Hände waschen.		Hände schütteln vermeiden.		In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
	Abstand ausserhalb Prüfungslokal: gem. Vorgaben des Prüfungsortes.		Maske tragen ausserhalb Prüfungslokal: gem. Vorgaben des Prüfungsortes.		COVID-Zertifikat-Check beim Eintreten in Prüfungsort.

<sup>2</sup> Wenn eine Person kein Zertifikat beibringen kann oder will, dann kann sie gestützt auf die Covid-19-Verordnung besondere Lage nicht an der Prüfung teilnehmen.  
schutzkonzept\_fachprüfungen\_15.09.2021